

Sehr geehrte Vereinsvorsitzende der Mitgliedsvereine des Kreisverbandes Wolmirstedt e.V. als Mitglieder des Gesamtvorstandes des Kreisverbandes,

ein herzliches Willkommen allen Gästen, ein herzliches Willkommen auch an unsere Veteranen, also ehemalige Verantwortungsträger aus den Mitgliedsvereinen.

Der Versammlungsleiter hat entsprechend unserer Satzung des Kreisverbandes die Anwesenheit und somit entsprechend der Satzung die Beschlussfähigkeit geprüft und festgestellt.

Ich kann wiederum berichten, dass die Tagesordnung für den heutigen Verbandstag rechtzeitig allen Mitgliedsvereinen, per Post oder mail zugestellt wurde. Ich stelle damit auch fest, dass die Form der Ladung entsprechend unserer Satzung des Kreisverbandes eingehalten wurde. Adressiert wurde an die letzte bekannte und gemeldete Adresse.

Wenn ein oder zwei Vereine immer behaupten, sie bekommen keine Post oder Rundbriefe, dann erlaubt mir mal die Frage, ob man überhaupt eine verbindliche Adresse angegeben hat oder ob die Post im Mitgliedsverein überhaupt bekannt ist.

Der geschäftsführende Vorstand hat Ihnen und Euch mit der Einladung den Beschlussantrag für den Haushaltsplan 2023 zukommen lassen.

Dies ist der einzige zu fassende gemeinsame Beschluss für das Haushaltsjahr 2023.

Einen wichtigen Beschluss für 2024 haben wir mit dem außerordentlichen Verbandstag vom Dezember 2022 bereits realisiert.

Da liegt jetzt vor allen Vereinen eine Menge Arbeit und Information an alle Mitglieder um die Beitragsanpassung verständlich und nachvollziehbar zu machen.

Der Versammlungsleiter hat festgestellt, dass keine Anträge für Beschlussfassungen termingerecht oder Anträge zu Änderungen zur Tagesordnung vorliegen.

Der durch mich erarbeitete Geschäftsbericht für das Jahr 2022 wurde im Vorstand dieses mal im Vorfeld nicht umfassend beraten und diskutiert, da ich zur REHA in Bad Gandersheim war.

Alle Mitglieder des geschäftsführenden Vorstand haben die Ausführungen erhalten und gebilligt. Es ist somit nicht nur mein Bericht und Einschätzung, sondern es ist der Bericht und Einschätzung des geschäftsführenden Vorstandes unseres Kreisverbandes. Er ist als notwendiges Dokument nach Vereinsrecht einsehbar.

Es lagen bis zur Vorstandssitzung am 14.02.2023 keine Beschlussanträge aus den Mitgliedsvereinen vor.

Laut Anwesenheitsliste sind anwesend: 30 MV.  
Wir sind in jedem Fall beschlussfähig!

Ich spreche allen Anwesenden aus den Mitgliedsvereinen und deren Vorständen meinen persönlichen Dank aus, für den Fleiß und das ehrenamtliche Aufopfern für den eigenen Kleingartenverein, ohne das man dafür großen Dank erwarten kann.

Ich bitte darum, an das Gedenken des Gartenfreundes Rolli Langbein, ehemals Vorsitzender im KGV „ Am Bagger“ Barleben und des Gartenfreundes Volkmar Hönig, ehemals Vereinsvorsitzender „Zur Wassermühle“e.V. in Wolmirstedt uns von den Plätzen zu erheben und still zu gedenken.

**Danke.**

Liebe Gartenfreunde,  
eigentlich könnten wir stolz auf die ehrenamtliche Arbeit innerhalb des Kreisvorstandes und mit der Mehrheit des unermüdlichen Wirkens der Vorstände der Mitgliedsvereine für ihren eigenen Verein sein. Das wird getan, damit die meisten Kleingärtner Ruhe und Freude auf ihren Pachtparzellen haben können.

Durch den Landesvorstand der Gartenfreunde Sachsen – Anhalt wird die Tätigkeit des geschäftsführenden Kreisvorstandes als zuverlässig und sehr eigenständig bewertet.

Da freuen wir uns, wenn wir dies hören.

Wir verraten aber nicht nach aussen, wieviel hinterherlaufen und Telefonate manchmal notwendig sind. Das nervt, wenn einige Vereine/ Vereinsvorstände durch uns als unzuverlässig bewertet werden. Dies gilt insbesondere für den Mitgliedsverein in Wellen namens „Bundschuh“ e.v., und auch für den Verein in Zielitz namens „Am Moortalsee“ e.V.

Im Geschäftsbericht des Kreisvorstandes können wir einschätzen, dass wir im geschäftsführenden Kreisvorstand unseren Arbeitsplan abgearbeitet und inhaltlich auch schon weit nach vorn gedacht haben.

Wir möchten da nennen:

1. Der Vorstand tagt regelmäßig, mindestens 4 x im Jahr
2. Die Sprechstunde für Vereinsvorstände wird mit konstanter Boshaftigkeit wöchentlich realisiert, außer in den Urlaubszeiten.

3. Die Wettbewerbsveranstaltungen wurden vorbereitet und organisiert, und 2022 teilweise wieder realisiert. In Wolmirstedt ist diese Veranstaltung leider völlig ausgefallen.
4. Der Kontakt zu den Kommunen und Bodeneigentümern wird aufrechterhalten. Das Kleingartenentwicklungskonzept in Barleben liegt leider immer noch nicht vor.
5. Wir nehmen unsere Interessen im Landesverband wahr und werden aktiv wahrgenommen.
6. Wir realisieren satzungsgemäß die Förderung des Kleingartenwesens, indem wir Weiterbildungen im Sommer und auch im Winter anbieten. Besonders die Grundlehrgänge für alle Vereinsvorstände haben sich mittlerweile eingebürgert und bewährt. Die Sommerweiterbildung führte uns diesmal wieder in das Kleingartenmuseum nach Leipzig. Die Beteiligung war gut, die persönliche Resonanz der Teilnehmer aber noch besser. Ich konnte nicht teilnehmen, da mich gerade Corona erwischt hatte.

Neben der Weiterbildung konnten Zuschüsse zu Projekten in den Mitgliedsvereinen gewährt werden. Wir unterstützen moralisch das Projekt im Kleingartenverein „Lämmertal“ e.V. in Niederndodeleben, sowie mit einem erheblichen Zuschuss. Wir erwarten, dass dieses Projekt auch umfassend realisiert wird und der Zuschuss auch abgerechnet wird. Den Vorstand dieses Vereins bitten wir demnächst im geschäftsführenden Kreisvorstand zum Arbeitsstand und Zielen 2023 zu berichten.

7. Wir haben es wieder geschafft, dank der überwiegend zuverlässigen ehrenamtlichen Arbeit der Schatzmeister in den Vereinen, alle finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2022 zu erfüllen. Hier ist die umsichtige Tätigkeit der Schatzmeisterin im geschäftsführenden Kreisvorstand und der Revisionskommission zu nennen.

Es gab im Geschäftsjahr 2022 noch einen kleinen Überschuss in der Abrechnung. Den detaillierten Bericht wird Euch Gfr. Lersch vortragen.

Eigentlich könnten wir uns im Kreisvorstand, dem geschäftsführenden, gut gelaunt zurücklegen und sagen: es ist doch alles bestens, wir haben unsere Arbeit gemacht. Wir haben im Kreisvorstand unser Ehrenamt vollinhaltlich ausgefüllt und die Jahresziele abgearbeitet.

Aber der geschäftsführende Kreisvorstand ist nicht der gesamte Kreisverband oder der Gesamtvorstand entsprechend Satzung.

Liebe Gartenfreunde,

dies wäre weit gefehlt und völlig falsch. Wir haben das Kleingartenwesen unangreifbar zu machen. Da muss aber jeder Pächter und jedes Vereinsmitglied mitmachen. **Und genau hier läuft etwas sehr schief. Hier findet eine schleichende Verharmlosung von Rechtsverstößen innerhalb der Vereine und unter den Gartenfreunden statt, wenn elementar gegen Verträge und besonders gegen die Rahmengenordnung des BKleinG verstoßen wird.**

Ich finde es nicht in Ordnung, das ca. 10 Vereine ,im leichten Wechsel nicht an unseren gemeinsamen Veranstaltungen teilnehmen. Davon einige überhaupt nicht.

Ich sehe einfach die 1947 aus Wolmirstedt nicht mehr sowie den Verein „Glück auf „ aus Barleben, den Elbeuer Kleingartenverein, die Wellener und ganz selten mal den Mitgliedsverein aus Gutenswegen.

Wer hier nicht da ist, kann seine Vereinsmitglieder nicht umfassend über die Ziele des Kreisverbandes und seines Vereins informieren, er kann kaum in seinem Verein das BKleinG vertreten, geschweige denn durchsetzen. Gibt es da überhaupt Mitgliederversammlungen ? Wir haben schon ewig von den genannten kein Protokoll der MV gesehen.

Wir haben 2022 als kleine Delegation zwei Gartenbegehungen durchgeführt. Federführend sind unsere Fachberater.

Wir waren im KGV“ Glück auf „ in Elbeu und im KGV in Hohenwarsleben.

Das Anliegen war inhaltlich immer das gleiche.

- Gesamteindruck der Pachtflächen
- Einhaltung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit
- Qualität der Bearbeitung der angepachteten Flächen entsprechend den gesetzlichen Regelungen als Kleingarten, also ganz einfach, wird die Drittel Regelung durch jeden Pächter eingehalten oder geht der illegale Duldungstrend von Vereinsvorständen zu reinen Erholungsgärten weiter.

Die Ergebnisse machen Mut, können aber auch verzweifeln lassen. Der Vereinsvorstand in Hohenwarsleben setzt sich intensiv mit zwei Pächtern auseinander, die gar nichts mehr anbauen wollen, die Pachtfläche wie Ihr Eigentum behandeln und denen es egal ist, ob irgendwann der gesamte Verein einen wesentlich höheren Pachtzins aufgedrückt bekommt. Da helfen meine schützenden Hände gegen solche Verfahren überhaupt nicht mehr. Ich werde dies auch nicht mehr machen.

Gestaltet in Hohenwarsleben Euren Verein weiter so, seid konsequent, und wenn jemand überhaupt keine Regeln einhalten will, dann muss der oder diejenige unsere Gemeinschaft der Kleingärtner verlassen. Im Klartext: Hier gibt es die fristgemäße Kündigung.

Im Kleingartenverein in Elbeu konnten wir nur einen Teilbereich besichtigen. Der Vorstand war eingeladen, hat aber an dem Rundgang

nicht teilgenommen. Warum- keine Antwort- man spricht nicht mit mir, nicht mit uns und boykottiert bewusst unsere ehrenamtliche Arbeit. Wissen das die Vereinsmitglieder überhaupt?

Noch nicht einmal die Pachtzahlungen kommen hier ordnungsgemäß entsprechend Verträgen oder Rechnungen.

Dabei sind dort tolle Kleingärtner und auch vorbildliche Parzellen neben Leerstand zu finden.

Selbst ein Vorstandsmitglied bewirtschaftet zwei nebeneinander liegende Parzellen, aber von vorbildlichen Kleingärten keine Spur. Wenn man selber kein Vorbild ist, wie will man denn glaubhaft kleingärtnerische Nutzung von anderen einfordern? Wie will man dann jemanden eine Abmahnung wegen nichtkleingärtnerischer Nutzung erklären, ohne sich selbst unglaubwürdig zu machen ?

Es gab nette Gespräche mit Einzelpächtern und unverholene Anpöbelung von Pächtern und Vorstandsmitgliedern uns gegenüber, unter dem Motto, was wollt Ihr Vögel denn hier auf unseren Grundstücken.

Beide Begehungen wurden durch uns dokumentiert, archiviert und teilweise der Kanzlei Duckstein übergeben.

Ich habe keinen Bock meine Freizeit für solche unvernünftigen Nutzer der Vorteile eines Kleingartens zu verplempern, die Null- Ahnung von der vertraglichen Lage besitzen, und nur ihr eigenes Spiel mit dem Zwischenpächter treiben wollen. Ich staune nur, dass die Mehrheit der Vereinsmitglieder solche Spielchen dulden.

Da werden Kleingärtner in Elbeu schikaniert, andere haben Narrenfreiheit.

Unsere Geduld hat irgendwo ein Ende, entweder man hält die Regeln freiwillig ein und stärkt bewusst das Kleingartenwesen wie es in jeder Vereinssatzung steht oder ....? Diesen Gedanken will ich gar nicht aussprechen, weil es dem Kleingartenwesen ÖFFENTLICH abträglich wäre und der entsprechende Verein sich in ein finanzielles Chaos stürzen würde.

Merke :

Regeln einhalten, sichert uns den niedrigen Pachtzins, Erholungsgärten fangen im Preis pro m<sup>2</sup> Pachtfläche dann aber für alle bei 80 Cent pro m<sup>2</sup> an, wenn der Bodeneigentümer handelt. Für einen solchen typischen Garten sind dann nicht mehr 40 Euro Pacht pro Jahr fällig sondern ca. 400,- Euro. Ist sich dessen jeder bewusst?

Man kann eigentlich schlussfolgern:

Nur gute und umfassende Information aller Vereinsmitglieder sichert die Zukunft des Kleingartenwesens.

Wie man dies macht, zeigt Euch das Vereinsrecht. Da schwächeln aber fast alle.

Ich bitte Euch, nein ich fordere Euch auf, auf euren Mitgliederversammlungen immer die Rubrik: Information aus dem Kreisverband einzuführen und Informationen von den Verbandstagen und Beschlüssen oder Rundbriefen oder Weiterbildungen allen zu erläutern. Das geht nur langsam, muss aber beständig realisiert werden. Bei der Mehrzahl der Vereinsmitglieder wird immer etwas weiteres Wissen hängen bleiben.

Blankes Chaos herrschte bei einigen Vereinen im Jahr 2022, als man die Anforderungen der Bodeneigentümer zur Meldung von Daten zur Grundsteuerreform - B- abforderte. Dies läuft über uns, da wir die Vertragspartner der Bodeneigentümer sind.

In einem gut aufgestellten und organisatorisch stramm geführten Verein müssten Unterlagen zu Pachtflächen und Bebauungen, da diese ja durch den Vorstand genehmigt sein müssen, theoretisch sämtlichst vorliegen.

Einige Barleber Vereine konnten dies sofort aus der Tasche zaubern, wie Pappelgrund oder zur Sülze e.V.

Vom Mitgliedsverein „An der Ebendorfer Str. „e.V. habe ich bis jetzt immer noch nichts gesehen, genau wie vom „Bagger“ e.V.

Der Kraftakt vom Verein „Am Hammburg“ in Samswegen zu diesem Thema war erstaunlich. Danke, dass in 3 Wochen durchzuziehen und den Bodeneigentümer zu beglücken, ist beispielhafte Organisation und persönlicher Einsatz des Vorstandes.

Wir werden dieses Jahr unsere Besichtigungen fortsetzen. Ich war schon lange nicht mehr am Moortalsee. Wir kündigen uns rechtzeitig und schriftlich an. Den Vorstand lade ich schon heute ein, uns auf dem Rundgang zu begleiten.

Literatur zum Kleingartenwesen gibt es in Hülle und Fülle. Haben alle Vorstände, die für mich manchmal eigenartig reagieren diese Literatur und das Wichtigste, das „grüne Buch“ in Kurzform gar nicht gelesen? Wer dieses Handbuch nicht mehr besitzt, hat keine guten Vorstandswechsel hinbekommen, denn dieses Nachschlagewerk hat jeder Mitgliedsverein nachweislich erhalten. Es ist auch auf der internen Seite unserer Homepoge abrufbar.

50 % der Anfragen könnten bei Selbststudium sofort entfallen. Den Zugangscode haben alle Mitgliedsvereine erhalten. Wer den verschüttet hat nachfragen, wir liefern nach.

Mich persönlich erschüttern immer wieder Vorgänge in den Vereinen, die nicht vom Vereinsrecht gedeckelt sind. Mich erschüttert das Verhalten von Pächtern auf den Pachtparzellen, wo nur Schrott und Wildwuchs ist. Hat da

nie einer vom Vorstand hingeschaut? Keine organisatorische Ordnung, kein klares Finanzgebaren, kein Archiv, Teilnahmslosigkeit und Undiszipliniertheit von Pächtern. Und ganz schlimm, immer wieder jedes Jahr, keine stabilen Vorstände. Es wird immer wieder viel zu schnell das Handtuch geworfen, wie jetzt aktuell im Mitgliedsverein „Am Helldamm“ e.V., weil Vereinsmitglieder nicht rechtskonform gehandelt haben. Ebenso im Mitgliedsverein „Am Bagger“, auch Barleben. Man lässt sich von Querulanten und Schuldnern schockieren und die Vereinspolitik des Nichtstuns vorschreiben. So richten wir selber das Kleingartenwesen zu Grunde. Kann man dem noch zuschauen?

Wir stärken Euch den Rücken, mindestens moralisch. Einige wenige, die wirklich nicht wollen, müssen dann einfach unsere Gemeinschaft verlassen, auch wenn mal eine Parzelle nicht besetzt ist.

Sehr ärgerlich und provozierend empfand ich die Anfrage aus dem Verein aus Niederndodeleben/Schnarsleben zu den Pachtverträgen. Nicht, dass wir dies nicht beantworten wollen oder können, nein, hier wurde bewusst und provokant nachgefragt, welche Vorteile denn die neuen Pachtverträge nach BKleinG gegenüber dem Einzelpächter mit VKSK Vertrag haben.

Der Nachfrager wusste genau, dass es keine Vorteile gibt. Es gibt seit dem 03.10.1990 eine neue Rechtssituation, der auch wir uns stellen müssen. Ob es mir persönlich gefällt oder nicht, Mitteldeutschland wurde an die BRD angeschlossen, vor allem als Rechtssystem.

Und dann gibt es noch die Verwaltungsvollmacht bzw. den Verwaltungsvertrag nach BkleinG, die etliche neuen Vereinsvorstände gar nicht kennen oder auch nicht wahrhaben wollen. Alle Vereine haben unter meiner Amtszeit zwischen 2012 bis 2014 die Verwaltungsvollmacht für ihren Verein für den Kreisverband als Bevollmächtigter erhalten.

Es geht einfach darum auf Basis der bestehenden Verträge in jedem Mitgliedsverein zu arbeiten. Seit 2017 haben wir den neuen Pachtvertrag einheitlich für den Verwalter vorgegeben und diesen Im Herbst 2022 leicht aktualisiert, auch mit Platz für besondere Vereinbarungen des Vereins mit dem Einzelpächter eingeräumt.

Aber wichtig : Der Vereinsvorstand vertritt im Pachtrecht den Kreisverband als Zwischenpächter.

Ausser die, die Bodeneigentümer geworden sind.

Im Verwaltungsvertrag steht sehr detailliert drin, was genau zu tun ist. Da gibt es nicht viel Spielraum für den Verwalter. Gerade diejenigen, die immer irgendwie ihr eigenes Ding machen wollen, eiern mit der Unterzeichnung rum, finden tolle Ausreden oder benehmen sich wie Reichsbürger, die die bestehende Gesetzlichkeit nicht anerkennen wollen.

Dies gilt für die Elbeuer und den Schnarsleber Mitgliedsverein.

Die hier genannten können hier gern aufstehen und in der Diskussion dazu Stellung beziehen, wie der Verein zur Vertragstreue und geltenden Recht steht.

Auf der Winterweiterbildung 2023 hat der geschäftsführende Vorstand eindeutig zu diesem Thema Stellung bezogen. Die dabei Anwesenden haben dies klare Signal gehört.

Andererseits geht dies bei anderen Vereinen ganz geräuschlos über die Bühne. Danke, dass nenne ich Zusammenarbeit.

Da bedanke ich mich beim Verein aus Gross Ammensleben bis hin zum „Sonnenblick“

Zahlreiche neue Vorstände haben noch nie was zu diesem Thema gehört. Ich muss daher schussfolgern, dass nur wenige Vereine einen geordneten Vorstandswechsel mit Übergabe von Inventarlisten bis hin zur Übergabe von Dokumenten aus der Vereinsgeschichte nachweisen können. Was ich da so zu hören bekomme erschüttert mich immer wieder aufs Neue. Auf unserer Homepage ist auch ein Muster eines Übergabe-Übernahmeprotokoll als Vorlage enthalten. Nutzt es einfach.

Wie kann es denn sein, dass ein Vorsitzender nichts weiter an den nachfolgenden Vorstand zu geben hat oder sogar Unterlagen bewusst vernichtet oder unterschlägt?

Einige Vereinsvorsitzende spielen sich auf, wie die die Kleinen Götter, die allein bestimmen wollen und die Kollektivität des Vorstandes gröblichst verletzen, wie in den letzten Jahren im Kleingartenverein „An der Ebendorfer Str.“ e.V. geschehen.

Die meisten Mitglieder in den Vereinen merken dies noch nicht einmal, weil die alle froh sind, kein Ehrenamt abbekommen zu haben.

Wir lösen ab bzw. ergänzen mit dem rechtsaktuellen Verwaltungsvertrag, der eineindeuties Handeln im Pachtrecht von jedem Verein verlangt, egal wer gerade im Vorstand ist.

Daher heißt es ja auch im Einzelpachtvertrag:

### **§1 Gegenstand der Verpachtung**

(1) Der Verband als Verpächter verpachtet an den Pächter aus dem im Gebiet des Kleingärtnervereins gelegenen Gelände das Teilstück Parzellenummer : ..... von insgesamt ca. ....m<sup>2</sup> zum Zweck der kleingärtnerischen Nutzung.

Mitverpachtet ist der auf den Kleingarten entfallende aktuelle Anteil der Gemeinschaftsflächen. Leer stehende Gärten gelten als Gemeinschaftsflächen. *Nicht mit verpachtet sind die Anpflanzungen, Baulichkeiten, bauliche Anlagen sowie sämtliche weitere beweglichen Gegenstände im Kleingarten.*

Der Garten wird in dem Zustand verpachtet, in dem er sich mit der Übergabe an den Pächter befindet, ohne Gewähr für offene oder versteckte Mängel und Fehler.

(2) Dem Pächter ist bekannt, dass er eine Dauerwohnung nachweisen und besitzen muss und dass das Dauerwohnen im Kleingarten nicht gestattet ist. Jeder Wohnungswechsel ist dem Verpächter bzw. dem Bevollmächtigten des Verpächters schriftlich innerhalb von vier Wochen mitzuteilen. Bei Nichtbeachtung sind ev. dem Verein entstehende Kosten durch den Pächter zu tragen.



Ich bleibe Optimist.  
Zur Erinnerung :

Zitat: Der Verwalter darf Einzelpachtverträge nur mit Personen abschließen, die dem Verwalter, also Verein, selbst als Mitglied angehören“. Dass heißt, wir verpachten nur an Vereinsmitglieder. Nehmt Euch die Zeit und prüft jeden, den ihr in den Verein aufnehmt.

Im Weiteren: “Der Verwalter darf nur -entsprechend durch den Verpächter zur Verfügung gestellten Musterpachtvertrag- Einzelpacht abschließen, Änderungen sind nicht zulässig. Der Verwalter haftet gegenüber dem Verpächter. Der Musterpachtvertrag mit Spielraum kann unserer Homepage entnommen werden.

Von den Bodeneigentümern werden wir mit den bestehenden Verträgen keine Verwaltungsgebühr für den Kreisverband erlangen können, wenn wir nicht eine drastische Pachtzinserhöhung im gesamten Bereich in Kauf nehmen wollten. Wir halten die Füße still. Also heißt das Ziel: Die Zwischenpachtverträge mit den Bodeneigentümern durch uns als Kreisvorstand nicht zu verändern, das heißt, diese kaum anzufassen. Ich erwarte dafür einfach euer stilles Einverständnis, aber es muss gesagt werden, damit ihr in den Vereinen auf den Mitgliederversammlungen auch wahrheitsgemäß informieren könnt. Darum sind in den Texten auch keine Vergütungen zwischen uns und den Vereinen vorgesehen.

## **Zur Satzung**

Aus allen vorher aufgezählten haben wir ja auch gewisse Änderungen an unserer Satzung vorgenommen. Hier nenne ich die Einführung der Möglichkeit eines Schiedsgerichtes.

Sollte ein Gerichtsprozess anstehen, ist dieses vorher einzuberufen. Dies betrifft nicht Rechtsstreitigkeiten in den Vereinen sondern nur zwischen einem Mitgliedsverein und dem Vorstand des Kreisverbandes.

Es war ein quälender Prozess mit dem Amtsgericht in Stendal, der bis in persönliche Feindseligkeiten und Empfindlichkeiten abglitt.

Ich kann Euch berichten, nachdem ich am 15.02.23 alle Unterlagen beim Notar hatte, das es jetzt wieder als Neufassung der Satzung im Amtsgericht in Stendal liegt. Die entsprechende Sachbearbeiterin hatte zwei Wünsche niedriger und redaktioneller Art, die wir ihr erfüllt haben.

Die geänderte Neufassung der Satzung aus dem Jahr 2022 ist gültig.

### **Verpachtungsstand der Pachtflächen- Mitgliederentwicklung**

Laut Statistik und Meldungen aus den Mitgliedsvereinen haben wir einen nicht unerheblichen Leerstand von fast 19 %. Diesen haben wir auch detailliert an den Landesverband weitergemeldet.

516 Parzellen stehen leer. Das ist einfach zu viel.

Ich rufe daher dringend alle Kleingartenvereine, besonders der Region der Einheitsgemeinde Barleben auf, sich dringend mit der Problematik Kerngebiet auseinander zu setzen, weil ja da noch immer an der Gemeindekonzeption gewurschtelt wird. Die letzte Statistik zeigte eine erschreckende Entwicklung im Mitgliedsverein "An der Ebendorfer Str." e.V. und in dem Mitgliedsverein „Am Bagger“ e.V. Hier ist die 10 % Leerstandsfläche weit überschritten. Laut Statistik sind an der Ebendorfer Str. mehr als 30 Parzellen nicht belegt. Und das verteilt über den ganzen Verein.

Wir müssen das Kerngebiet, was in 30 Jahren noch existieren soll, schon mal selber formulieren.

Wenn wir nicht mit konkreten Vorstellungen aufwarten können und nicht mitarbeiten, kommen dann Flächennutzungskonzeptionen der Gemeinden heraus, die uns nicht passen. Aber dann ist die Maus aus, weil wir es einfach nicht verstehen, unsere Vertreter in die politischen Ämter zu wählen.

Desinteresse, Unwissenheit oder Gleichgültigkeit?

Oder einfach Unwissenheit, wie dieses Normsystem der BRD funktioniert? Lösen sogenannte geheime und freie Wahlen die Probleme für die einfachen Mitbürger, oder kann man damit Lobbypolitik besser ummanteln? Da wir als Kreisvorstand als Zwischenpächter lokal ein gehöriges Wort mitsprechen, müssen wir vorbereitet und abgestimmt in die Gespräche mit den Kommunen gehen. Machen wir dies nicht, laufen wir Gefahr, von den Ereignissen überrollt zu werden.

Merke: Hat ein Verein keinen eigenen Vorschlag zur zukünftigen Entwicklung seines Vereins bezüglich der Pachtflächen, wird er irgendwann von den Festlegungen des Bodeneigentümers und uns als Kreisvorstand überrollt.

Erfreulich ist die Entwicklung im KGV Unterdorf. Hier wird intensiv nachgedacht. Ich gehe davon aus, dass wir im Jahr 2025 die Gesamtpachtfläche verkleinern können. Der Rückbau ist noch zu klären. Danke für diese konstruktiven Gedanken aus Niederndodeleben , Unterdorf.

Ich hoffe, dass jeder Verein Rücklagen, wie vor Jahren angeregt und beschlossen, als Rücklage besitzt um finanziell nicht auf die Nase zu fallen.

In der Einheitsgemeinde Wolmirstedt werden wir zurzeit auf solche Kleingartenentwicklungskonzeption verzichten. Im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept sind Grundlagen aufgerissen, mit denen wir leben können.

**Fazit: Jeder Verein mit hohem Leerstand definiert sein Kerngebiet und teilt uns dies mit. Wir reden darüber, ersteinmal intern!** Die das bereits gemacht haben, sollen sich bitte nicht angesprochen fühlen. Wir reden gemeinsam darüber, damit ich Euch alle ordentlich vertreten kann. Von allen Barleber Mitgliedsvereinen erwarten wir die Zuarbeit auf Basis der eigenen Erkenntnis umgehend.

Schwerpunkt sind die Mitgliedsvereine „Am Bagger „e.V. der Verein „An der Ebendorfer Str.“ e.V. sowie der Verein in Gutenswegen.

Sehr bedauerlich ist die Entwicklung im Mitgliedsverein in Barleben, dem Verein : „ Zur Sülze „e.V.

Hier wird ein voll ausgelasteter Verein bewusst zerstört. Im Jahr 2012 wurde der Flächennutzungsplan der Gemeinde geändert. Im Jahr 2014 wurden wir offiziell informiert, dass ein Bebauungsplan existiert. Da war alles in Sack und Tüten. Ganz demokratische ohne unsere Mitwirkung.

Dann hat die Gemeinde auch noch die Flächen an einen privaten Investor verkauft.

Im Jahr 2022 haben die Bauarbeiten begonnen.

Es ist uns zwischenzeitlich gelungen, mit dem Investor ordentliche Gespräche auf Basis des BKleinG zu führen.

Die Kleingärtner werden weichen müssen, werden aber entsprechend Gutachten entschädigt.

Der Verein hat sich entschlossen, mit viel verbundener Arbeit auf der Hälfte der Flächen weiter zu machen.

Dazu wünsche ich uns gemeinsam gutes Gelingen.

### **Organisation, Information und Korrektheit**

Liebe Gartenfreunde,

ich bin bisher immer davon ausgegangen, dass unsere Beschlüsse und Informationen alle Gartenfreunde erreichen. Da spielen die Vereinsvorstände als unsere Vertragspartner eine ungeheure Rolle. Vereinsvorstände haben im doppelten Sinne eine prägende Verantwortung.

Sie organisieren und vertreten den Verein und sind durch den Vereinsvorsitzenden Mitglied im Gesamtvorstand des Kreisverbandes. Ein nicht einfacher Spagat in dieser Führungsrolle. Der Vorsitzende des Vereins moderiert nicht, sondern der Vereinsvorsitzende führt auf Basis der Satzung des Vereins den Verein und setzt unsere gemeinsamen Beschlüsse des Verbandstages um. Als Minimum ist zu erwarten, dass der ganze Vereinsvorstand jedes Mitgliedvereins alle Dokumente des Kreisverbandes und den gesamten Schriftverkehr kennt.

Immer wieder erlebe ich in der Praxis tolle Vereinsvorsitzende, die sich regelrecht für den Verein ehrenamtlich aufopfern und von einigen belächelt werden, weil die dies unentgeltlich tun.

Ich habe da immer den Verein zur „Windmühle“ e.V. mit dem im Jahr 2022 ausgeschiedenen Vereinsvorsitzenden Christian Thiele im Hinterkopf. Ich könnte aus dem Stehgreif auch gleich noch andere nennen, wie Günther Uebe, Rainer Richter, Wolfgang Bohne, Frank Graiser bis hin zu Ulli Simon. Der Christian hatte über die Jahre ein gutes Informationssystem per Internet aufgebaut, wo jedes Mitglied des Vereins angesprochen wurde. Eine Fleißarbeit.

Auch hat er gute Lösungen für ein gemeinsames, offizielles Vereinsfeuer im Frühjahr gefunden.

Wir erlauben uns die Gartenfreunde Hasenkrug, Eckhardt Voigt, Norbert Teichmann Thorsten Mehnert und den Gartenfreund Legerlotz mit einer kleinen Anerkennung zu ehren.

In Verein „Glück auf „ in Elbeu sind die Aushangkästen fast immer leer. Warum? Kennt man die Satzung nicht?

Wenn ich vor Ort bin, schaue ich mir immer die IFO- Tafeln in den Vereinen an und mache ein Foto. Da habe ich mittlerweile eine gute Sammlung.

Das Ehrenamt soll auch so bleiben, was nicht so bleiben kann, dass etliche Vereine keinen arbeitsfähigen, satzungsgemäßen Vorstand besitzen. Das ist aber Vereinsrecht, da halten wir uns zurück. Eine Einmannshow im Verein ist nicht gesetzeskonform und nicht erwünscht.

Sehr besorgt beobachten wir die Entwicklung im Mitgliedsverein von „1947“ e.V. in Wolmirstedt.

Seit 2 Jahren Gewurschtel und kein Vereinsvorsitzender oder Vorsitzende, der die Zügel in der Hand hält.

Der geschäftsführende Vorstand hat den Mitgliedern Unterstützung angeboten, mit einem offenen Brief als Aushang auf diesen untragbaren Zustand hingewiesen.

Es scheint keinen zu interessieren, bis das Kind irgendwann in den Brunnen gefallen ist. Kein Interessent hat sich bei uns gemeldet.

Ich sage dies hier ganz klar und deutlich:

1. Wir bieten immer logistische Hilfe an, jedem Verein, in jeder Situation
2. Der Mitgliedsverein muss aber nach Vereinsrecht seine eigene Struktur entsprechend seiner Satzung regeln.
3. Die Mitglieder eines Vereins müssen einen arbeitsfähigen Vereinsvorstand wählen der aber auch nach Vereinsrecht handelt.

Für uns als Kreisverband ist der juristische Vertreter immer der oder die Vorsitzende. Wir respektieren jeden gewählten Vertreter.

Im geschäftsführenden Vorstand haben wir bereits intensiv diskutiert, uns Rat beim Amtsgericht eingeholt und auch Rat im Landesverband gesucht. Was wird passieren, wenn die Mitglieder des Vereins hier in Wolmirstedt versagen?

Sollen wir einen Verwalter für den Verein bestellen, der unsere Interessen im Pachtrecht wahrnimmt?

Beruft der Verein wenigstens selber einen Notvorstand bis zu einer regulären Wahl ? Wer könnte sich aufraffen?

Oder wollen die Mitglieder des Vereins sich selber mit den exorbitanten Folgekosten für jeden Einzelnen selber als Verein abwickeln?

Wir alle hier wären erfreut, wenn wir mehr wüssten !

Mehrere Vereine begehen dieses Jahr runde Geburtstage. Nach unseren Informationen sind dies :

Gutenswegen 75 Jahre

Bördegrund 100 Jahre

Unterdorf NDL 95 Jahre

Bördehügel 70 Jahre

Moortalsee 75 Jahre

Tag des Bergmanns 50 Jahre

Sonnenblick 40 Jahre

Wir empfehlen die Auszeichnungsordnung für die vereinsinternen menschlichen Beziehungen hier gut zu nutzen.

Im Bereich zur Sülze, die 2022 ihr 40 Jähriges Jubiläum würdig begangen haben, wurden die noch vorhandenen Gründungsmitglieder geehrt.

Warum werden in zahlreichen Vereinen die Jubilare nicht mit der einfachen Auszeichnung für 6 bis 9 Euro ausgezeichnet? Das kann auf jeder Mitgliederversammlung für 25 Jahre Mitgliedschaft ein Höhepunkt sein.

### **Strom- und Wasser**

Häufig wurden wir bemüht, uns bei der Eintreibung von Strom -oder Wasserkosten zu engagieren. Da werden wir gar nichts mehr unter-

nehmen, wenn in den Vereinen nicht Ordnung geschaffen wird. Hier erinnere ich an die Rundbriefe 3-2020 sowie 2-2021. Diese wurden über ein halbes Jahr diskutiert und geprüft. An einigen Stellen haben wir Empfehlungen ausgesprochen, wie im Verein zu handeln wäre, rechtssicher. Es ist grundsätzlich auch im neuen Pachtvertrag zu behandeln. Wer es nur abheftet, nicht nachdenkt und nicht im Vereinsvorstand handelt, wird irgendwann Probleme kriegen, weil der Verein handlungsunfähig im Eintreiben von Rechnungen in Geld ausgedrückt, wird. Die jetzige Inflation, deren jeder denkende Mensch in seinen Ursachen erkennen müsste ist hausgemacht und zieht uns allen das Geld aus der Tasche.

Lest ruhig mal Börsennachrichten und schaut, wem es richtig gut geht. Die Strom- und Wasserpreise werden in jedem Verein stark ansteigen. Veröffentlicht bitte unbedingt die neuen Energieversorgerpreise für das Jahr 2023 umgehend.

Wir werden uns in diese internen Vereinsangelegenheiten und den Versorgungsgemeinschaften nicht mehr rechtskräftig hineinziehen lassen. Wir werden helfen und beraten, mehr aber nicht.

### **Zur Homepage:**

Unsere Homepage gibt es jetzt das 6. Jahr und auch hier zeichnet sich das ähnliche Bild ab. Manche Vereine arbeiten damit und nutzen sie, und manche nutzen sie wenig bis gar nicht. Über 6000 mal wurde die Seite aufgerufen, der interne Teil 3807 mal angeklickt.

Anfangen von vielen Informationen und Terminen findet jeder im internen Teil alles, was er aus dem Unterpachtverhältnis wissen muss.

- Unsere Satzung, Finanzordnung und die Rahmengenartenordnung
- Das grüne Handbuch komplett
- Formulare für die tgl. Arbeit im Vorstand, zum Beispiel auch den aktuellen Pachtvertrag und vieles mehr.

Noch einfacher und unterstützender kann man die Arbeit aus unserer Sicht nicht mehr organisieren. Bitte nutzt die Homepage mehr als bisher, damit die viele Arbeit für das ständige aktualisieren der Daten und Dokumente auch Sinn macht und Klaus und Bernd nicht ganz umsonst jeden Monat sich die Arbeit machen. Wenn es Hinweise zur Verbesserung gibt, die nehmen wir gerne auf.

Jeden Monat werden neue Themen zur Gartenarbeit veröffentlicht. Wer

da einen eigenen kleinen Erfahrungsbericht hat, aus seinem Garten, oder aus seinem Verein-, bitte an Klaus Lersch senden.

Außer Gemurmel kommt nichts Konstruktives. Warum ist dies so? Jeder Verein hat doch die Möglichkeit etwas für die Homepage oder für den Gartenfreund zuzuarbeiten. Wir würden uns freuen, wenn dies endlich mal in allen Vereinen ankommt.

Die Rubrik : freie Gärten ist immer leer. Kein Verein schafft es, die Zuarbeit für die Homepage zu erstellen.

Oder weiss dies keiner?

Was benötigt Klaus?

Eine Meldung in der Form einer Zeitungsannonce, wenn eine Pachtparzelle zu vergeben ist mit Schätzpreis und Tel. Nr. für einen Besichtigungstermin. Ist die Parzelle vergeben ist Klaus zu informieren, damit diese Parzelle aus dem Angebot wieder verschwindet. Eine gute Tätigkeit für den st. Vorsitzenden und den Fachberater eines jeden Vereins.

In diesem Zusammenhang habe ich mich sehr gefreut, dass der Gartenfreund Norbert Teichmann eigenständig am Kleingartenwettbewerb des Landesverbandes teilgenommen hat und den 3. Platz belegte. 2300 andere hätten genau so handeln können.

Norbert, von hier aus unsere Glückwünsche. Weiter so.( Kalender)

Wir als KV sind stolz auf unsere Homepage und würden uns freuen, wenn aus den Vereinen mehr Anwendungsbewusstsein und eine intensivere Resonanz kommen würde.

Was dort an Vorlagen drin steht, ist einfach verbindlich.

### **Statistik**

Wir weisen darauf hin, dass wir ab 2021 jährlich entsprechend der bestehenden Unterpachtverträge die Pächterlisten von allen Mitgliedsvereine einverlangen. Diese sollten mit der jährlichen statistischen Meldung parallel erfolgen. Es bessert sich, ist aber völlig unzureichend.

Wir können so auch die Ehrlichkeit der Meldungen prüfen.

### **Wettbewerb**

Dieses Kapitel ist zu unterteilen.

Einmal der Kleingartenwettbewerb in den Mitgliedsvereinen und unsere Treffen mit den Bürgermeistern mit Pokal.

Ich kenne nur einige Vereine , die dies auf die Beine stellen. Hier nenne ich den Verein „Zur Windmühle“ „Am Mühlenweg“aus Ebendorf

Gross Ammensleben, Zur Sülze und Bergkristall.

Man kann dies immer mit den jährlichen Vereinsbegehungen kombinieren.

Auf den Mitgliederversammlungen sollten die besten Kleingärtner immer geehrt sowie auch Missstände angesprochen werden. Das führt natürlich auch zu Diskussionen, die sind dann aber gewollt.

Wenn wir uns mit den Bürgermeistern treffen, geht es erstrangig darum, den Kontakt mit den politischen Vertretern der Gemeinde zu pflegen.

In Barleben und der Hohen Börde funktioniert dies ganz gut. Am 27.5. treffen wir uns 2023 in Barleben am Bagger mit dem Bürgermeister der Einheitsgemeinde.

Die kleinen finanziellen Anerkennungen sponsert der Bürgermeister. Den Rest bezahlen wir als Kreisverband, also alle Kleingärtner.

Die Festlegungen des Siegers sind eigentlich recht willkürlich und treffen nach Möglichkeit mal alle Teilnehmer. Aber auch da erscheinen nicht alle Vereine. Es sind immer die gleichen, die sich nicht positionieren wollen oder können.

Die nicht teilnehmen, verpassen die Chance sich persönlich mit dem Bürgermeister zu unterhalten.

2022 war bedauerlich, dass der Bürgermeister der EG Niedere Börde oder ein Stellvertreter nicht erschien. Eine Zusage lag vor. Dank an Mike Damm, der uns das Partyzelt zur Verfügung stellte.

Denkt immer daran, die Kommunen sind oft unsere Verpächter, wir müssen immer erfahren, was läuft in den Kommunen zu den Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen.

Pflegt auch selber den eigenen Kontakt, wie ich es in der Hohen Börde erlebe.

Dieses Jahr ist auch wieder ein Treffen mit dem Landrat am 22.09.23 um 15 Uhr angesagt.

Durchgeführt wird es im Mitgliedsverein „An der Ebendorfer Str.“ e.V. Einladungen erfolgen rechtzeitig an die Vereine.

### **Pachtverträge und Verwaltungsverträge**

Das Hauptproblem ist nicht der formelle Akt des Vertrages, sondern wie erreichen wir mit diesem Wissen alle Pächter? Es wird einige schockieren, da man über die Rechtssituation, solange man nicht betroffen ist, gar nicht nachdenkt.

Im Pachtrecht ist dies alles nun kein Spiel mehr und keine Freizeitangelegenheit, ja die Freude am Kleingarten könnte getrübt werden. Alle, die sich rechtskonform verhalten, leben problemlos.

Aber wir alle sind verpflichtet, Verträge einzuhalten, wir gegenüber den Bodeneigentümern und ihr uns gegenüber als Unterpächter. Seit 1990 geht es nach den Gesetzen der BRD, nur noch um Geld für die Bodeneigentümer. Da sitzen wir dann alle in einem Boot. Dazu benötigen wir aber exakte Verträge und Solidarität.



An der Konkretisierung arbeiten wir permanent und arbeiten wir 2023 weiter. Wir haben immer noch offene Flächenfragen.

Exakte Verträge und Dokumente im Verein sind das A und O. Es will aber keiner so viel Arbeit ehrenamtlich durchziehen. Dabei geben wir alles vor, man muss es nur nutzen. Hört bitte einfach auf, irgendetwas im Vertragswesen selbst zu erfinden.

Wenn wir es nicht lernen, dass BkleinG allen Vereinsmitgliedern begrifflich klarzumachen,

dass es uns schützt, dann Gnade uns der Teufel oder die Verpächter.

Darum nehmt die Festlegung aus dem Verwaltungsvertrag und auch der Verwaltungsvollmacht mit. **Der Kreisverband erhält ab sofort, also ab April 2022, von allen Neupächtern in dem Mitgliedsverein ein Original des Pachtvertrages und einmal im Jahr die Pächterliste. Das läuft noch nicht.**

Ausgenommen sind die Vereine, wo der Verein selber Bodeneigentümer ist.

## Wahlen im Jahr 2024

Wie bereits angekündigt, werden Christine und ich im Jahr 2024 nicht wieder für den geschäftsführenden Vorstand kandidieren.

Wir treten nicht aus Krankheitsgründen zurück, diese Begründungen haben in der Regel immer einen fadenscheinigen Anruch. Chronisch krank sind wir beide schon lange, sind Schwerbeschädigt mit Ausweis, haben unser Ehrenamt, da wir die Wahl angenommen haben mit großem persönlichen Einsatz und Opferung von viel Freizeit ausgefüllt.

Wir haben aber ein Alter erreicht, wo der Generationswechsel stattfinden sollte.

Andererseits möchten wir unseren Nachfolgern auch ein geordnetes Feld übergeben. Daran wird gearbeitet.

Wenn ich daran denke, wie ich 2008 in den Kreisvorstand eingetreten bin, gab es eine Person in Personalunion, einen Stellvertreter und dann war Ruhe.

Zwei große Karteikarten und ein weißes Handbuch, vom Gfr. Henze erarbeitet, mit allen Vereinsübersichten, sowie das Mobilar der Geschäftsstelle sowie ein Hefter mit Pachtverträgen, dass war alles.

Werner Prellberg hatte fast alles im Kopf.

Sein Motto lautete: Lass die Vereine einfach laufen, Hauptsache Pacht und Beitrag kommt.

Seit dieser Zeit hat sich vieles verändert und geordnet, aber es ist noch lange nicht umfassend und perfekt.

Unser Wunsch ist es, eine planmäßige Änderung im geschäftsführenden Vorstand hinzubekommen, unsere Nachfolger einzuarbeiten und unser Wissen weiter zu geben.

Das dies in einem Verein auch ohne Streit und Missgunst funktionieren kann, habe ich im Verein "Ohreblick und "Zur Wassermühle" e.V. erlebt. Roland Stier hat vor der Wahl mit Vereinsmitgliedern gesprochen, diskutiert und hoffentlich die richtige Vorauswahl getroffen. Die Kandidaten waren bei uns und haben sich zusätzlich beraten lassen.

Nicht nur der Dank der Vereinsmitglieder an Roland Stier war erlebbar, nein ich war emotional bewegt, wie er sich gesorgt hat, dass sein Verein gut weiter geführt wird.

Ich bitte Euch in Euren Vereinen Vereinsmitglieder für den geschäftsführenden Vorstand zu gewinnen und uns Eure Vorschläge zu unterbreiten.

Ich hätte es gern, wenn der ländliche Raum genauso vertreten ist, wie die Region Wolmirstedt.

Darum konkret als Denksportaufgabe:

1 Kandidat aus der Niederen Börde

1 – 2 Kandidaten aus der Hohen Börde

1-2 Kandidaten aus dem Bereich Barleben

1-2 Kandidaten aus dem Bereich Wolmirstedt

Wir erwarten Eure Vorschläge und Bereitschaft. Wir stehen da auch jederzeit zur Seite, wenigstens noch 2024.

Es geht nicht darum, den geschäftsführenden Vorstand einfach neu zu besetzen, sondern den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und zu verbessern.

Alle müssen mehr Resistenz bei der Überwindung der menschlichen Versagensketten oder Unwissenheit von Pächtern erlangen.

Daher ist Weiterbildung das A und O, und auch der dazugehörige Wille der Vereinsmitglieder sowie die eigene Vorbildwirkung der Vorstände im Verein erforderlich. Meldet die Bereitschaft formlos, wie es die Gartenfreundin Harbke vorgemacht hat.

Wir führen auch Gespräche.

Hier erlaube ich mir dem zurückgetretenen Vorstandsvorsitzenden des Mitgliedvereins "Tag des Bergmann" e.V. meinen persönlichen Respekt zu zollen.

Frank Graiser.

Ich habe life miterlebt, mit welcher Unverschämtheit ein unwilliges Vereinsmitglied Presse, Umweltamt bis hin zum Landrat alles mobilisiert hat, um seine Meinung zum Heckenschnitt durchzusetzen. Dabei ist die eigentliche Pachtparzelle nicht kleingärtnerisch genutzt. Ein Kinderspielplatz und reiner Erholungsgarten. Man kann dies zeitweise mal bei einem Kleinkind dulden, aber nicht dauerhaft. Ich habe dem Pächter klar gemacht, was ein Kleingarten ist. Ich habe gemerkt, der Pächter lebt in einer anderen Welt. Dies ist mein Grundstück , basta.

Nach einer halben Stunde Diskussion fing man offensichtlich an zu denken.

Solche Fälle erlebt jedes Vorstandsmitglied. Haltet durch und seid standhaft. Frank hat entnervt das Handtuch geworfen, da es nicht die einzige Auseinandersetzung war.

Ich schaue mir diese Pachtparzelle wieder dieses Jahr an. Sollte wieder keine Besserung eingetreten sein, werden wir im geschäftsführenden Vorstand handeln, als Verpächter, gemeinsam mit dem aktuellen Vorstand.

### **Anzahl der Mitgliedsvereine**

Im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der Mitgliedsvereine auf 41 abgebaut. Der Verein „Zur Laderampe“ e.V. in Meizendorf hat sich aufgelöst.

Das war aber gar nicht einfach, da wir hier einen privaten Bodeneigentümer hatten.

Der Vereinsvorsitzende Wolfagng Sperling ist schwer erkrankt und stand nicht zur Verfügung.

Letztendlich haben sich einige Vereinsmitglieder aufgerafft und haben uns informiert, da der Bodeneigentümer sein Land anders nutzen will. Wir haben erst beratend und dann federführend mitgewirkt.

Wir haben dem privaten Bodeneigentümer einen Vertragsentwurf zur Rückgabe der Pachtsache ohne Abriss und Rückbau übergeben.

Wir haben uns verständigt, so dass dieser Schmerz den verbliebenen Pächtern erspart blieb.

Allerdings mussten die Pächter die Lauben vollständig beräumen, sämtliche Pools zurück bauen und Natursteine entfernen.

Es hat funktioniert und es gab ein übereinstimmendes Schlussprotokoll.

Der Verein hat sich aufgelöst, sich in aller Form aus dem Vereinsregister entfernen lassen und existiert nicht mehr.

Wenn ich den Geschäftsbericht erarbeite, schaue ich mir immer an, was ich im letzten Jahr berichten oder worauf wir im geschäftsführenden Vorstand aufmerksam gemacht habe.

Eine Passage wiederhole ich, weil diese ganz aktuell ist.

Zitat aus 2022:

„Heute stehen wir an einem kleinen Scheideweg, entwicklungs­mäßig für das Kleingartenwesen.

Vor der Erholung des Einzelpächters kommt die zeitaktuelle Organisa-tion in jedem Verein. Jeder Pächter muss einfach nur das, was im Pachtvertrag vereinbart wurde und was jeder mit seinem Mitgliedsantrag unterschrieben hat, auch ausführen. Man muss für sich selber ackern und bestellen! Nicht mehr und nicht weniger.“

Die Vereinsvorstände sollten dies konsequent umsetzen und auch kontrollieren, heute sage ich sogar, ihr müsst dies im Bereich Pachtrecht durchsetzen. Wer meint, wir machen weiter wie bisher, der seine Pachtflächen des Vereins dauerhaft zu 100% auslastet, hat vielleicht Glück. Dem und uns, viel Erfolg.“

Ende des Zitats.

Es gibt Verträge, und die sind einzuhalten. Schaut bitte mal wieder in das BKleinG und in die Unterpachtverträge. Es ist überspitzt, aber ich muss das so formulieren, damit alle die Ernsthaftigkeit begreifen.

Alle Faktoren sprechen dafür, dass wir unsere Pachtflächen dauerhaft dem Bedarf anpassen müssen, und das schnell. Vielleicht 2023 oder 24.

Mit der Beitragsanpassung 2024 schätze ich ein, dass wir die Beitragsanpassungen des Bundesverbandes sowie des Landesverbandes erfolgreich abfangen.

Wir müssen im Kreisverband und in jedem Verein immer arbeitsfähig und liquide bleiben, jeden Tag eines Jahres.

Es ist unsere verdammte Pflicht, nach vorn zu schauen. Die Gesetzeslage ist in dieser Hinsicht gnadenlos gegen uns. Ihr müsst in den Vereinen offen die Mitglieder über eure eigene Situation als Unterpächter informieren. Jeder muss die Möglichkeit haben, Klartext gehört zu haben. Wer sich als Vereinsmitglied nicht einbringt und nicht zur Mitgliederversammlung geht, nicht mitgestaltet, muss dann eines Tages einfach mit der brutalen Konsequenz leben.

Es gibt Vereine, die sind sogar Bodeneigentümer oder Teilbereichsbodeneigentümer. Eigentlich eine tolle Sache, wenn nicht dort die gleichen oder sogar schon existenzbedrohenden Verhältnisse herrschen würden. Außer in Farsleben, beim Thorsten Mehnert.

Überrascht sind immer wieder abgebende Kleingartenpächter bei der Rückgabe ihrer Pachtsache.

Wir verlangen seit einigen Jahren:

1. Schätzung des privaten Eigentums auf der Pachtsache, weil es gesetzlich gefordert wird. Das war zu VKSK auch schon so. Es ist aber zwischen 1991 bis 2005 vieles zerredet und verlodert worden.
2. Wir verlangen eine schriftlich bestätigte Rückgabe der Pachtsache, auch gesetzlich vorgeschrieben.
3. Wir fordern eine klar geregelte Übergabe der Eigentumsrechte an einen Nachfolger der Pachtsache, wenn es denn einen gibt und wir den akzeptieren, stellvertretend im Verein

4. Wir verlangen die Mitnahme des beweglichen und unbeweglichen Eigentums des ehemaligen Pächters von der Pachtsache, weil es der Gesetzgeber so vorschreibt, es sei denn, es wird mit dem Nachpächter anders vertraglich vereinbart.

Gerade der Punkt 4 erschüttert bewährte Gartenfreunde. Das kann sogar heißen, dass er für eine Laube für die er 15.000 DDR Mark bezahlt hat, diese auf seine Kosten zurück bauen und entsorgen muss. Wenn kein Nachpächter da ist oder nicht gewollt ist, dort wieder zu verpachten, sind Übergangsfristen möglich, ändert aber nichts an dem Grundsatz. Siehe dazu § 4 des BKleinG. Es gibt dazu mittlerweile entsprechende Gerichtsurteile nach § 546 BGB. Die grundsätzlichen Urteile wurden bereits ab 1981 in der BRD als Recht gesprochen, die somit entsprechend Anschlussvertrag auch hier bei uns nunmehr geltendes Recht sind.

So ist die Sachlage, ich benutze nun ein Wort, was heute verpöht ist, wir kämpfen für unsere Kleingärtnersache und unsere Pächterinteressen. Kämpft bitte in allen Vereinen solidarisch mit!  
Mit allen Partnern, Tricks und der vorhandenen Gesetzlichkeit.

Ohne Unterstützung und Selbstbewusstsein aus den Vereinen wird es aber nicht gelingen. Weckt bitte Euch selber und jeden Kleingärtner auf. Wir sind keine Rasenflächen – und Thuja verehrende Gemeinschaft, wir haben offene Pachtgärten und igeln uns nicht ein, **wir sind Kleingärtner**.

Obst und Gemüse anzubauen auf 2/3 der Pachtfläche ist unsere Sicherheitsleistung für die Zukunft ohne Pachtzinserhöhung bzw. Kündigung der Pachtflächen. Gewerbliche oder heimliche Einnahmen mit Gänse- oder Kaninchenzucht gehen einfach nicht. Berücksichtigt immer den persönlichen Bedarf, wir plädieren an dieser Stelle für die Sonderregelungsmöglichkeiten in Ostdeutschland nach Genehmigung durch den Vereinsvorstand.

Bei der Schulung in diesem Jahr eierte der Vortragende durchaus auf eine Nachfrage zu diesem Thema rum.

Der Halter muss seine Tiere dem Veterinäramt in Haldensleben in der Haltungsart und Anzahl melden.

Kann der Halter keine Bestätigung der Meldung vorlegen, gibt es auch keine Tierhaltung.

Züchtung ist untersagt und nicht genehmigungsfähig.

Wildes Durcheinander und Chaos lehnen wir ab.

Wir bitten Euch, gut nachzudenken, mobil zu machen und die richtigen Entscheidungen in eurem Vereinsvorstand mit den Mitgliedern im Interesse des Kleingartenwesens und in unserem Auftrag im Pachtwesen vorzubereiten und zu fällen.

Wir alle wollen unser schönes nützliches Freizeithobby mit gesunden Obst und Gemüse behalten, dabei nette Nachbarn mit gleichen Interessen haben und uns in unserer zweiten Familie wohl fühlen.

Pflegt die Gemeinschaft mit Arbeitsleistung und Verbesserungen in der Struktur der Vereine.

Es muss bezahlbar und sozial bleiben.

Dafür gibt es aber auch noch zwei weitere Dinge :

Frieden und Gesundheit.

Ich wünsche Ihnen und Euch einfach persönlich Gesundheit und Stehvermögen.

KV

WMS 2023

Endfassung zum 1.04.2023, Stand 14.03.2023

So vorgetragen

Bartz 3.04.2023